

Datum: 17.12.2014

Telefax: 089 233-26057

Kommunalreferat

Geschäftsleitung
GL1 - Personal und
Organisation

Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Notsituationen:
Eltern-Kind-Arbeitszimmer möglichst in allen Referaten;
Antrag Nr. 14-20 / A 00216 der SPD vom 28.08.2014;
Stellungnahme des Kommunalreferates

An IM-VB-VGB

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 25.11.2014 nimmt die Geschäftsleitung zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1.1 Wie beurteilen Sie die Einführung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Dem Kommunalreferat ist es ein großes Anliegen, betroffenen Dienstkräften geeignete und sinnvoll umsetzbare Möglichkeiten zu bieten, um ihre Rollen in der Familie und im Beruf bestmöglich miteinander vereinbaren zu können.

Eine Variante der Sicherstellung dieser Vereinbarkeit von Familie und Beruf könnte das hier thematisierte Eltern-Kind-Arbeitszimmer sein. Seitens des Kommunalreferates wird diese Möglichkeit als zwar grundsätzlich zielführende, jedoch gegenüber anderen Varianten nachrangige Lösung gesehen.

Ein Eltern-Kind-Arbeitszimmer würde in einem festen, dafür eingerichteten Raum des Verwaltungsgebäudes vorgehalten werden. Potentielle Nutzerinnen und Nutzer dieses Raumes wären dadurch von ihrer Organisationseinheit räumlich getrennt, müsste für die Nutzung des Raumes alle erforderlichen Arbeitsunterlagen dorthin transportieren (bzw. für noch fehlende Unterlagen sich immer wieder auf den Weg zu ihrem eigentlichen Arbeitsplatz machen) und anschließend wieder in ihr Büro verbringen. Ggf. vorhandener Parteiverkehr müsste (temporär) in das Eltern-Kind-Arbeitszimmer umgelenkt werden, der Postlauf und die telefonische Erreichbarkeit sicherstellt werden, etc. Dazu kommt, dass bestimmte Aufgaben wie z.B. Vorzimmer, Teamassistenten nur vor Ort und nicht von einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer aus wahrgenommen werden können.

Für das Kommunalreferat, dessen Dienststellen auf mehrere Verwaltungsgebäude verteilt sind, wären so zudem mehrere solcher Zimmer (pro Verwaltungsgebäude eines) einzurichten und vorzuhalten – vor dem Hintergrund einer ohnehin sehr angespannten Büroflächensituation ein schwer zu realisierendes Vorhaben.

Macht die familiäre Situation im Einzelfall die Betreuung eines Kindes neben der Wahrnehmung beruflicher Aufgaben erforderlich, sieht das Kommunalreferat neben der Möglichkeit, dafür Urlaub zu nehmen oder Gleitzeitguthaben in Anspruch zu nehmen insbesondere auch das Instrument der sporadischen Telearbeit als einen guten Weg der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei dem zum Einen das zu betreuende Kind sein vertrautes heimisches Umfeld nicht verlassen muss sowie das Elternteil nicht erforderliche Materialien für die (Körper-)Pflege und die Betreuung (Spielzeug, etc.) des Kindes erst von daheim in die Arbeit und dann wieder zurück transportieren muss.

Eine interessante Anregung, die sich auch das Kommunalreferat vorstellen könnte, wurde im letzten Koordinationstreffen der Gleichstellungsansprechpartner/innen am 10.12.2014 thematisiert – das Organisieren einer Kinderbetreuung am Buß- und Bettag (dieser Tag ist für Beschäftigte ein normaler Arbeitstag, die Schulen und teilweise auch Kindertagesstätten sind hingegen geschlossen). Ein entsprechender – noch zu ermittelnder – Bedarf gegeben, würde das Kommunalreferat an diesem und ähnlich getarteten Feiertagen ein solches Betreuungsangebot anbieten wollen.

1.2 Besteht in Ihrem Referat Bedarf an der Realisierung eines Eltern-Kind-Arbeitszimmers?

Bislang liegt der Geschäftsleitung keine Nachfrage von Beschäftigten nach einem Eltern-Kind-Arbeitszimmer vor. Ein Bedarf an einer Realisierung eines solchen Zimmers wird somit nach derzeitigem Stand bei der Geschäftsleitung nicht gesehen.

1.3 Falls Sie die Frage 1.2 befürworten, in welchem Umfang hinsichtlich Anzahl und möglichen Referatsstandorten wäre eine Umsetzung aus Ihrer Sicht erforderlich?

siehe Antwort unter Ziffer 1.2

gez.


Geschäftsleiterin